

Aus dem Ortschaftsrat Türkheim

Aus der Ortschaftsratssitzung vom 04.02.2025 gibt es folgende Beschlüsse und Bekanntgaben:

Bebauungsplan Nr. 57/1 Tierheim im Stadtbezirk Türkheim - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Herr Wolf vom SG 3.3 Stadtplanung führt aus, dass der Bebauungsplan aufgestellt werden müsse, da das Tierheim derzeit im Außenbereich nach Paragraph 35 liege und der Flächennutzungsplan geändert werden müsse, weil die Fläche aktuell als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sei und auf Sondergebietsfläche geändert werden müsse. Herr Wolf erläutert die Notwendigkeit einer Erweiterung des Tierheims, um auch den Anforderungen an die Unterbringung der Tiere gerecht zu werden. Die nördliche Erweiterung umfasse etwa 2500 Quadratmeter, ohne die Anzahl der Tiere zu erhöhen.

Herr Dr. Schweizer, 2. Vorsitzender des Tierschutzvereins Geislingen merkt an, dass keine neuen Gebäude errichtet werden sollen und der Gebäudebestand gleichbleibe. Es gehe lediglich um mehr Auslauf für die Hunde und einen Trainingsplatz.

Herr Wolf erläutert das weitere Verfahren, das einen Umweltbericht, ein Lärmgutachten und eine artenschutzrechtliche Prüfung erfordere. Die nächsten Termine seien der technische Ausschuss am 19. Februar 2025 und die Gemeinderatssitzung eine Woche später. Es habe bereits Vorabstimmungen mit dem Landwirtschaftsamt und dem Landratsamt gegeben. Auf Nachfragen aus dem Gremium erklärte Herr Wolf, dass mit dem Lärmgutachten und sich daraus ergebenden Vorgaben sichergestellt sei, dass sich die Lärmbelastung nicht erhöhe, im Idealfall sogar verbessert werde.

Die Abstimmung erfolgt **einstimmig**.

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 56/2 „Gewerbepark Schwäbische Alb – 2. Bauabschnitt“ im Stadtbezirk Türkheim

Frau Aubele stellt die Vorlage vor und erläutert unter anderem, dass die Flächen im 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks bereits verkauft seien und die Planung sich aufgrund der Suche nach Ausgleichsflächen verzögert habe.

Frau Aubele berichtet weiterhin über die Planung des zweiten Bauabschnitts, die Gesamtfläche von 9,3 Hektar brutto und die Netto-Gewerbefläche von 7,5 Hektar. Sie erklärt die Notwendigkeit von Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die Erschließung durch vorhandene Straßen. Zudem sei ein neuer Feldweg geplant worden, um bestehende Feldwege zu verbinden. Frau Aubele betont, dass bestimmte Betriebe wie Einzelhandel, Hotels oder Tankstellen im Gewerbegebiet unzulässig seien und dass im Bereich B außerdem Speditionen und Betriebe mit Schwerpunkt Transport ausgeschlossen würden.

Ovin Albrecht fasst zusammen, dass dem Bebauungsplan Nr. 56/2 "Gewerbepark Schwäbische Alb, Zweiter Bauabschnitt" in Geislingen mit folgenden Zusatzbestimmungen zugestimmt wird:

Für den im Rahmen des Bebauungsplans neu anzulegenden Ersatzfeldweg soll vom Zweckverband Schwäbische Alb auch die Unterhaltung übernommen werden.

Im Weiteren soll bei der Art der baulichen Nutzung für den Bereich B die Möglichkeit einer Logistik ausgeschlossen werden. Der Begriff Logistik muss klar definiert sein.

Zudem soll in der Planung eine Anbindung von Türkheim zum Gewerbegebiet mit Rad- und

Gehwegen berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird gefordert, dass im Rahmen des zweiten Bauabschnitts die Schaffung von Parkplätzen für LKWs im Gewerbepark vorgesehen wird, um die Wanderparkplätze freizuhalten.

Abschließend wird vorgeschlagen, dass der Bodenaushub soweit möglich dem Stadtbezirk für öffentliche Maßnahmen in Türkheim zur Verfügung gestellt werden soll.

Wahlen 2025

Anschließend wurden die anstehende Bundestagswahl und die Oberbürgermeisterwahl besprochen. Unter anderem wurden hier die Wahlhelfer bestimmt.

Feldweginstandsetzung

OVin Albrecht berichtet über die durchgeführten Maßnahmen in 2024.

Zu den ausgeführten Arbeiten gehören unter anderem Wege im Schlossgraben, in Wittingen, am Hungerberg.

Die Straßenmeisterei habe die Einfahrt zu den Aussiedlerhöfen Richtung Geislingen instandgesetzt.

Für 2025 geplant seien mehrere Feldwegeinfahrten, deren Umsetzung im Dezember aufgrund von Krankheit verschoben wurde.

Das Gremium wird intern noch einen Termin für eine Feldwegbegehung festlegen, der voraussichtlich im März stattfinden soll.

Bekanntgaben

OVin Albrecht teilt mit, dass die **Zustimmung** zu einem Bauvorhaben Einfamilienhaus in der Käppelesbreite 9 erteilt wurde, ebenso wie zu einem Bauvorhaben im Brunnhaldeweg 2, hier Nutzungsänderung von Nebenräumen zu Eisproduktion und Verpackung.

Sie erwähnt auch die bisherige positive Resonanz des Landratsamts Göppingen und des Alb-Donau-Kreises auf die Initiative, weitere Bushaltestellen in Türkheim zu errichten.

Ab 1.3.2025 gibt es einen neuen Hausmeister für die städtischen Gebäude, Herrn Markus Probst.

Abschließend lädt OVin Albrecht zum Arbeitskreis "Unser Dorf hat Zukunft" am 10. Februar um 19:30 Uhr im Rathaus ein, um die Vorbereitungen für den nächsten Jurybesuch zu besprechen.

Sie kündigt zudem eine Filmvorführung am 11. Februar um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus an, die das Kriegsende im Kreis Göppingen vor 80 Jahren thematisiert.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 4. März 2025 statt.

Sonstiges

OVin Albrecht spricht das Thema Mitteilungsblatt an und sucht nach einer Person, die sich um die redaktionelle Erstellung kümmern möchte. Interessierte sollen sich bei ihr melden.

OVin Albrecht informiert, dass eine Beschilderung für die Burg Bühringen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Überkingen in Planung sei.

Das Thema Wochenblatt wird vom Gremium zur Sprache gebracht, da für die Hälfte des Ortes kein Austräger vorhanden sei. Es wird vorgeschlagen, eine Abholstation an einem zentralen Ort wie z.B. dem Rathaus einzurichten, falls keine Austräger gefunden werden können.

ORin Eberhardt weist auf das Fehlen von Uhrzeiten im Busfahrplan an der Karlstraße hin. OVin Albrecht bestätigt das Problem und gibt an, dass sie das Anliegen weiterleiten werde.

Sylvia Krieger